

Vordruck zur Anerkennung der Datenschutzrichtlinie des Hamburger Sportbund e.V. (HSB)

Der Verein _____

bestätigt durch Unterschrift des nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandes, dass er die Datenschutzrichtlinie des Hamburger Sportbund e.V. zur Kenntnis genommen hat und mit der Speicherung und Verarbeitung seiner im Rahmen der jährlichen Mitgliederbestandserhebung gemachten Angaben einverstanden ist.

Für nachstehende Punkte benötigt der Hamburger Sportbund e.V. eine gesonderte Zustimmung. Bitte kreuzen Sie an, ob eine Veröffentlichung erfolgen soll oder nicht. Wird zu den nachstehenden Punkten keine Angabe gemacht, müssen wir davon ausgehen, dass keine Veröffentlichung gewünscht wird.

§ 3

- (1) Für seinen Internetauftritt unterhält der HSB eine Website. Dort werden die Daten seiner Mitglieder eingestellt. Bei diesen Daten handelt es sich um den Namen und die Adresse des Vereins, sowie das jeweilige Sportangebot.
- (2) Der HSB weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Das Mitglied nimmt dieses Risiko zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen enthalten. Zudem ist die Vertraulichkeit, die Integrität, die Authentizität und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert.
- (3) Das Mitglied stimmt mit seinem Beitritt einer Veröffentlichung seiner in Abs. 1 genannten Daten im Internet freiwillig zu und kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden personenbezogene und nicht in einer allgemein zugänglichen Quelle gespeicherte Daten von der Homepage des HSB entfernt.

Zustimmung?

Ja:	<input type="checkbox"/>
-----	--------------------------

Nein:	<input type="checkbox"/>
-------	--------------------------

§ 4

- (1) Der HSB unterhält als **Serviceangebot** ein „Infotelefon“ und gibt die Daten seiner Mitglieder an Sportinteressierte weiter. Die Übermittlung beschränkt sich dabei auf den Namen und die Anschrift des Vereins, die Telefon-/Faxnummer, die Internet- und E-Mail Adresse sowie die Sportangebote in den jeweiligen Vereinen und Bezirken.
- (2) Das Mitglied stimmt mit seinem Beitritt einer Weitergabe seiner in Abs. 1 genannten Daten über das „Infotelefon“ freiwillig zu und kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden personenbezogene und nicht in einer allgemein zugänglichen Quelle gespeicherte Daten nicht mehr über das „Infotelefon“ weitergegeben

Zustimmung?

Ja:	<input type="checkbox"/>
-----	--------------------------

Nein:	<input type="checkbox"/>
-------	--------------------------

§ 5

- (1) Der HSB kann die von ihm erhobenen Daten an **regionale Branchenverzeichnisse** (Hamburg und Umgebung) übermitteln. Die Übermittlung beschränkt sich dabei auf den Namen und die Anschrift des Vereins, die Telefon-/Faxnummer, die Internet- und E-Mail Adresse sowie ggf. die Sportangebote in den jeweiligen Vereinen und Bezirken.
- (2) Das Mitglied stimmt mit seinem Beitritt einer Übermittlung seiner in Abs. 1 genannten Daten an regionale Branchenverzeichnisse freiwillig zu und kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden personenbezogene und nicht in einer allgemein zugänglichen Quelle gespeicherte Daten nicht mehr an Branchenverzeichnisse übermittelt.

Zustimmung?

Ja:	<input type="checkbox"/>
-----	--------------------------

Nein:	<input type="checkbox"/>
-------	--------------------------

§ 6

- (1) Der HSB übermittelt die von ihm erhobenen Daten seiner Mitglieder einmal im Jahr an **Unternehmen, mit denen er Kooperationsvereinbarungen** getroffen hat. Die Übermittlung beschränkt sich auf den Namen und die Adresse des Vereins. Die Unternehmen werden darauf hingewiesen, dass die Daten nur für eigene Zwecke verwendet werden dürfen und somit eine weitere Übermittlung nicht zulässig ist.
- (2) Das Mitglied stimmt mit seinem Beitritt einer Übermittlung seiner in Abs. 1 genannten Daten an Unternehmen, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen, freiwillig zu. Das Mitglied kann der Übermittlung personenbezogener und nicht in einer allgemein zugänglichen Quelle gespeicherter Daten jederzeit widersprechen; im Falle eines Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten aus der zu übermittelnden Liste gestrichen.

Zustimmung?

Ja:	<input type="checkbox"/>
-----	--------------------------

Nein:	<input type="checkbox"/>
-------	--------------------------

§ 7

Die Daten der Mitglieder des HSB werden nach Vereinsaustritt, -auflösung oder -ausschluss im Sinne der Datenschutzgesetze gesperrt und entsprechend gekennzeichnet. Der HSB hebt die Daten so lange auf, wie dies durch die gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. Eine weitere Übermittlung und Veröffentlichung unterbleibt.

Der Verein versichert durch seine Unterschrift die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der §26 BGB-Vertreter*innen bzw. der Vertreter*innen laut Satzung des Vereins/Verbandes.